

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 8. Vollversammlung am 10.11.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zur überregionalen Arbeitskräftevermittlung!

Die Rechte österreichischer Arbeitsloser bei der Vermittlung von Jobs durch das AMS sind nicht besonders groß. Ein Berufsschutz gilt nur während der ersten 100 Tage der Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus gilt nur während der ersten 120 Tage des Arbeitslosengeldbezuges ein Entgeltschutz der 80 Prozent der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldbezuges beträgt. Danach gelten 75 % der Bemessungsgrundlage.

Endet der Bezug von Arbeitslosengeld und tritt an dessen Stelle die Notstandshilfe, so gilt weder Entgelt noch Berufsschutz. Jede Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze gilt als zumutbar. Auch gelten generell zwei Stunden tägliche Wegzeit zwischen Wohnort und Arbeitsplatz als zumutbar.

In einer Situation in der in Österreich die höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 herrscht und in allen Regionen ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, fordert nun die WKÖ-Tourismus-Obfrau Nocker-Schwarzenbacher neben Arbeitszeitflexibilisierung, also der Streichung von Überstundenzuschlägen auch eine überregionale Arbeitskräftevermittlung.

Nun darf sich auch derzeit jeder Arbeitssuchende auf Stellen außerhalb seiner Heimatregion bewerben, eine Vermittlung durch das AMS, verbunden mit einer Verpflichtung zur Annahme einer solchen Stelle darf aber keinesfalls erfolgen. Es ist den Betroffenen unzumutbar und eine reine Schikane, wenn hunderte Kilometer weit entfernte, schlecht entlohnte Stellenangebote vermittelt werden und bei Nichtantritt der Arbeitsstelle eine sechs- bis achtwöchige Sperre des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe verhängt werden kann.

Bessere Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie ausreichend Lehrplätze machen jegliche Diskussion um einen etwaigen Arbeitskräftemangel im Tourismus obsolet.

Die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark spricht sich daher gegen jegliche Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Annahme von Stellenangeboten, wie diese etwa bei einer überregionalen Vermittlung durch das AMS drohen könnten, aus und fordert die österreichische Bundesregierung bzw. den österreichischen Nationalrat auf jegliche gesetzliche Änderung dahingehend zu unterlassen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Einführung eines individuellen Entgeltschutzes für BezieherInnen der Notstandshilfe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 10.11.2016

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 8. Vollversammlung am 10.11.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Entgeltinformation in Stellenausschreibungen verbessern – Sanktionierung erleichtern!

Im Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG) ist die verpflichtende Angabe von Mindestentgeltinformationen bei Stellenausschreibungen geregelt. Aus Stelleninseraten sollte also hervorgehen, wie hoch das kollektivvertragliche oder sonstige Mindestentgelt ist und ob eine Bereitschaft zur Überzahlung seitens des Arbeitgebers besteht.

Leider wird diese Regelung in der Praxis nicht immer eingehalten. Der mögliche Strafraum ist gering. Beim ersten Verstoß erfolgt lediglich eine Ermahnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde, bei weiteren Verstößen beträgt die Geldstrafe bis zu 360 Euro. Eine Bestrafung kann auf Antrag eines/einer Stellenwerbers/Stellenwerberin, des/der Anwalts/Anwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt oder des/der Regionalanwalts/Regionalanwältin erfolgen. Arbeiterkammern und Gewerkschaften sind derzeit nicht berechtigt Anzeigen einbringen zu dürfen.

Fehlt bei Teilzeitstellen das Arbeitsausmaß, so ist die Angabe eines kollektivvertraglichen oder sonstigen Mindestentgeltes (bei Vollzeit) zudem wenig aussagekräftig.

Die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark spricht sich daher für eine Novellierung des GIBG mit dem Ziel einer verbesserten Einkommenstransparenz aus. Die ressortzuständigen Ministerien werden aufgefordert eine Regierungsvorlage zu erstellen, sowie diese dem Ministerrat zur Annahme und Weiterleitung an den Nationalrat vorzulegen. Diese soll eine Erhöhung des Strafraums, eine Möglichkeit zur Anzeige von Verstößen durch Arbeiterkammern und Gewerkschaften, sowie eine verpflichtende Angabe des Arbeitsausmaßes bei Teilzeitstellen enthalten.

Für die Fraktion GLB – KPÖ